

Aber trotz alledem: die Arbeit Rosenbergs ist von dauerndem Wert dadurch, daß sie das ganze Gebäude der Verfassungsgeschichte Halls in seinem Ursprung und seinen Fundamenten untersucht, ihrer Entwicklung nachgeht, sie in ihrer Vielgestaltigkeit und Kompliziertheit doch klar und übersichtlich ordnet, sachgemäß aufgliedert und darstellt. So wird sie ein unentbehrliches Rüstzeug sein für jeden, der sich mit städtischer Verfassungsentwicklung und ihren Rechtsgrundlagen abgibt, und sie füllt damit eine bisher immer schmerzlich empfundene Lücke aus, die nun weitgehend geschlossen ist.

Wilhelm Hommel

**Kurt Futter, Die kirchlichen Zustände in der Grafschaft Hohenlohe im Zeitalter nach der Reformation.** Blätter für württembergische Kirchengeschichte 53, 3 (1953), Seite 64 bis 82.

Aus Futters Dissertation, die in Württembergisch Franken 1954, Seite 298, besprochen wurde, ist ein Vortrag auf der Öhringer Tagung des kirchengeschichtlichen Vereins hervorgegangen, der nun auch im Druck vorliegt. Damit hängt es zusammen, daß die Einzelbelege nicht mit veröffentlicht wurden — für den Heimatforscher gerade bei einer so tüchtigen Untersuchung wie der vorliegenden bedauerlich, weil ohne sichtbare Auseinandersetzung mit den Vorgängern und ohne Verzeichnis der unveröffentlichten Quellen ein echtes Fortschreiten gerade in der Landesgeschichte nicht möglich ist. Futters erstes Verdienst ist zweifellos, die historischen und auch schwierigeren theologischen Probleme klar und allgemeinverständlich dargelegt zu haben. Dies gilt insbesondere seinem Blick auf die Frage, warum die bekannte Kirchenordnung von 1553 durch eine neue ersetzt werden mußte (S. 67 f.), seiner Untersuchung der werdenden hohenlohesischen Gottesdienstordnung, die er — eindringlicher, als es Günther tat — als Weg „vom Sakraments- zum Wortgottesdienst“ (S. 70) kennzeichnet. Auch das zweite, die Kirchenleitung behandelnde Kapitel (vorwiegend nach der Konsistorialordnung von 1579) rückt zwei, zuweilen übersehene Tatsachen ins rechte Licht: Der Prediger zu Öhringen ist „in ordine der Erste von allen grafenschaftlichen Kirchen- und Schuldienern“ (S. 71), das Kirchenregiment selbst wird „von der Herrschaft durch die Kanzlei“ (S. 73) ausgeübt. Interessant, hier und da geradezu packend ist das 3. Kapitel, in dem Futter an Hand eines Visitationsprotokolls von 1581 (Fürstliches Archiv Neuenstein) ein nicht immer günstiges Bild über damaligen kirchlichen Zustände im Hohenlohesischen zu geben vermag. Hier erfährt man durchaus Neues. Ob sich die bedenkliche Situation der deutschen Schule, die im Protokoll auch zur Sprache kommt, im Hohenlohesischen je geändert hat, müßte trotz der Einzelarbeiten noch genau untersucht werden. Die beinahe mitleidige Kritik der württembergischen Behörden, mit der sie nach ihrer „Invasion“ im Jahre 1806 aufwarteten, war jedenfalls eine der zu Recht vorgebrachten Kritiken. Wichtiger war den finanziell nur selten gut gestellten Grafen die mittelbare Einwirkung auf diese Notstände, die Aufsicht über die höhere Schule und vor allem über die Pfarrerschaft, eine ständige Visitation, unter der auch ein Mann wie Wibel „wegen zu kurzer Predigt“ zu leiden hatte. Das 4. Kapitel zieht das Facit dieser Entwicklung von 1553 bis 1596 mit wenigen, aber wichtigen Strichen. Futter darf, besonders nach Auskunft der Kirchen- und Schulordnung von 1582 u. a., rechte Fortschritte verzeichnen, die den Weg zu einer allumfassenden „Amtskirche“ zeigen.

Otto Borst

**Robert Uhlund, Geschichte der Hohen Karlsschule in Stuttgart.** (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Band 37.) XII, 366 Seiten. Kohlhammer, Stuttgart 1953.

Zu den kritischen, aber doch positiven Würdigungen, die Aufklärung und 18. Jahrhundert heute vor allem durch die protestantische Geistesgeschichte erfahren und die eine vielfach üblich gewordene Bagatellisierung jener Epoche abzulösen scheinen, gehört auch Uhlunds Werk über die Hohe Karlsschule. Lange nicht die erste Darstellung dieser einzigartigen Pflanzstätte schwäbisch-europäischen Aufklärungsgestes, hat das Buch doch seine besondere Bedeutung: Es hat die wichtige Literatur wie auch das bisher unerschlossene Aktenmaterial voll ausgeschöpft und damit ein Werk geschaffen, dem man das Prädikat „klassisch“ kaum versagen wird. Nicht allein, weil hier in einer angemessenen objektiven Sprache geredet wird (was frühere Darstellungen der „Karlsschule“ mitunter sehr vermissen lassen), sondern auch weil Uhlund — hier verrät sich der Schüler Stadelmanns — die geistesgeschichtlichen Probleme überall mutig aufgreift und nicht ersäumt, innerhalb des vielschichtigen und immer schon vielumstrittenen Fragen-